

Dr. Mike Seckinger

# Interdisziplinären Kinderschutz vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen

27. Würzburger Fachtagung, 28.09.2026

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0  
Fax +49 89 62306-162

[www.dji.de](http://www.dji.de)

# Meine Thesen

Was als Kindeswohlgefährdung wahrgenommen wird, unterliegt immer auch gesellschaftlichen Konstruktionen von einem guten Aufwachsen und einer guten Erziehung. Die Kriterien sind weder im *Zeitverlauf* noch *gegenüber unterschiedlichen sozialen Gruppen* identisch.

# Meine Thesen

Auch eine enge Definition von Kindeswohlgefährdung ist nicht unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungen und dem vorhandenen Wissen in bzw. der Blickrichtung einer Gesellschaft.

# Meine Thesen

Die Abhängigkeit der Definition von Kindeswohlgefährdung von gesellschaftlichen Normen und Diskursen und damit auch die Bereitschaft, etwas dagegen zu tun, stellt die Bedeutung einer Orientierung am Kindeswohl nicht in Frage. Es ist vielmehr die Aufforderung sich kontinuierlich mit der Frage auseinanderzusetzen, was wir meinen, wenn wir von Kindeswohl sprechen, um ein gemeinsames Verständnis darüber zu entwickeln.

# Einfluss gesellschaftliche Bewertungen auf die Vorstellung eines kindeswohldienlichen Aufwachsen

# Gesellschaftliche Bewertungen

„Wapler bringt dies auf die treffende Formel: »Eltern *sollen* den Belangen (oder Interessen) ihres Kindes bestmöglich gerecht werden, *dürfen* diese Aufgabe auch nur mittelmäßig erfüllen, *müssen* jedoch das Kind vor Gefährdungen und Schäden schützen.«“ (Schumann 2023, S. 8)

# Gesellschaftliche Bewertungen

## *Erziehungsstil*

Heute wissen wir aus Studien, dass übermäßige Strenge in der Erziehung zu Problemverhalten führt und eine liebevolle, partizipative Erziehung überaus förderlich für das Kind ist (Kadera, Kindler 2023).

Entsprechend haben sich rechtliche Normierungen verändert.

# Gesellschaftliche Bewertungen

## *Gewalt*

Heide Wunder (2023) beschreibt für die frühe Neuzeit, dass nach damals herrschender Meinung es eine elterliche Pflicht war Kinder zu züchtigen, ihnen die Angst vor der Rute einzubläuen, damit hierüber eine Verhaltenssteuerung möglich wird (S.90).

Es wurde angeblich im Sinne der Kinder argumentiert, wenn man so will wurde Gewalt gegenüber Kindern als Mittel zur Sicherung des Kindeswohls gepriesen. Auch wenn es damals bereits Gegenstimmen gab.

# Gesellschaftliche Bewertungen

## *Sexuelle Gewalt*

Die gesellschaftliche Bewertung hat sich auch hier radikal geändert: Das Recht der ersten Nacht für den Herrschenden wurde schon lange abgeschafft, Aussagen wie „Frauen und Mädchen sind selbst schuld an sexueller Gewalt, die sie erfahren“ stößt zumindest in der Regel auf Widerspruch, es gibt das hart diskutierte Verbot sexueller Gewalt in der Ehe und zahlreiche Schutzvorschriften.

# Gesellschaftliche Bewertungen

## *Aufwachsen in Regenbogenfamilien*

Es galt lange Zeit als fraglich, ob das Aufwachsen in Regenbogenfamilien als schädlich für ein Kind zu betrachten ist. Entsprechend intensiv wurde und wird die Studienlage diskutiert, die international und national zeigt: Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, entwickeln sich in der Regel gut.

## Bsp. für soziale Konstruktion

*Aufwachsen mit einem psychisch erkrankten Elternteil*

Eine erhebliche Wandlung: Vom Wegschauen zum Hinschauen; von pauschaler Infragestellung der Erziehungsfähigkeit zur differenzierten Betrachtung.

Angesichts der steigenden Anzahl an Diagnosen psychischer Erkrankungen und ihrer hohen Lebenszeitprävalenz eine gesellschaftlich nachvollziehbare Reaktion.

# Gesellschaftliche Bewertungen

Die Reflexion gesellschaftlicher Normen und Verhältnisse in Bezug auf Kindeswohl und kindeswohldienlichem Verhalten ist auch wichtig im Hinblick auf die Handlungsstrategien zur Abwendung von KWG.

Kadera und Kindler (2023) konstatieren, dass u.a. gesellschaftliche Normen, Armut, gesellschaftliche Konfliktlagen oder die Arbeitssituation zu kindeswohlschädigenden Verhaltensweisen führen können.

## Gesellschaftliche Bewertungen

Gautschi 2021 zeigt in seiner Studie in der Deutschschweiz auf, dass die Einschätzung, ob eine KWG vorliegt und eine Fremdplatzierung empfohlen wird, wesentlich von den Idee einer guten Erziehung in der „Mittelschicht“ abhängen und Maßstäbe, die bei Familien aus anderen Milieus angelegt werden, strenger sind.

# Armut als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdungen

Es gibt einen eindeutigen statistischen Zusammenhang: Familien im Sozialleistungsbezug sind sehr viel häufiger in Kinderschutzverfahren zu finden und ihr Anteil bei erzieherischen Hilfen ist deutlich erhöht.

Armutsbekämpfung könnte also ein Weg sein Kinderschutz zu verbessern.

Müsste hierfür nicht auch der Kreis der Kooperationspartner erweitert werden?

# Gesellschaftliche Bewertungen

Das Handlungsrepertoire darf sich also nicht auf einer pädagogisch-psychologischen Ebene erschöpfen, es müssen auch soziale und sozialstrukturelle Themen angegangen werden.

Etwas pointiert: Hilfe bei Arbeitsplatz und Wohnungssuche statt Erziehungstraining

## Gesellschaftliche Bewertungen

Der kursorische Überblick zeigt, mit der Anerkennung von Kindern als Träger von Rechten setzt sich nach und nach ein Verständnis von Kinderschutz durch, dass die Bedürfnisse von Kindern ernster nimmt und zu einer stetigen Reflexion von dem führt, was man begründet als Kindeswohl dienlich bezeichnen kann.

Aber diese Entwicklung ist nicht unumkehrbar! Rechte Diskurse versuchen auch hier die Maßstäbe zu verschieben.

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

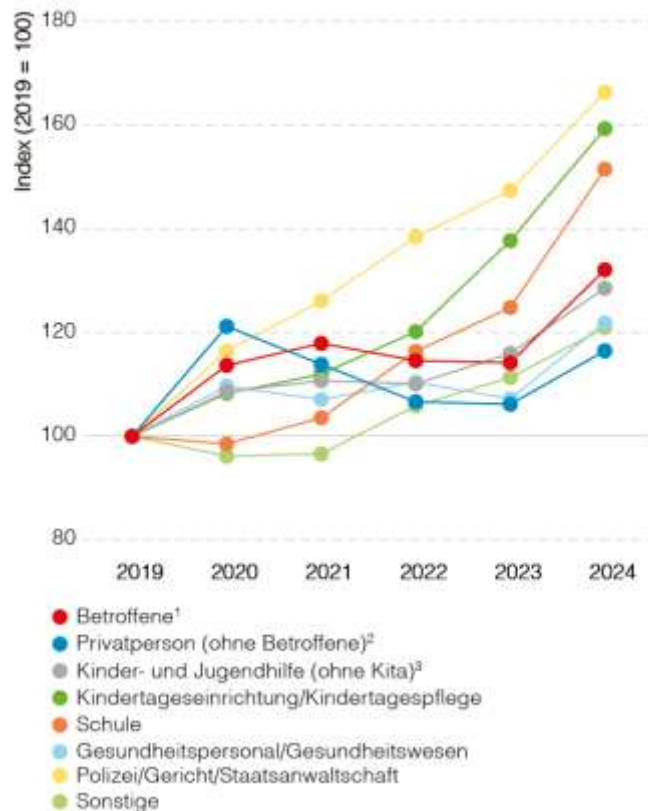
Zahlreiche positive Entwicklungen zu verzeichnen, u.a.

- Verständnis von Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Flächendeckende Kinderschutznetzwerke
- Kinderschutzambulanzen als Beratungsorte, Telefonhotlines
- S3+ Leitlinie zum medizinischen Kinderschutz
- Seit 2022 fachspezifische Qualifikationsanforderungen für Familienrichter\*innen
- Schutzkonzepte auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Sensibilisierung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- ...

# Jugendhilfestatistik

Kinder- und  
Jugendhilfestatistik,  
Darstellung von Julia  
Erdmann/Julia  
Pudelko (2026, S. 16)

Abb. 3: Indexentwicklung der 8a-Verfahren nach Hinweisgebenden (Deutschland; 2019 bis 2024; Index 2019 = 100)



# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Herstellung von interdisziplinärer Kooperation als wesentlicher Faktor für einen gelingenden Kinderschutz ist unbestritten, aber es stellt sich die Frage wie gut gelingt die interdisziplinäre Zusammenarbeit?

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Noch lassen sich viele Probleme beobachten:

- hierarchisches Kooperationsverständnis
- kein Einlassen auf unterschiedliche Handlungslogiken
- Spiel mit unterschiedlichem Status von Berufsgruppen
- Streit um Nichtzuständigkeit
- Fehlende Sichtbarmachung der Kooperationsleistungen
- Unklare Kooperationsziele und falsche Schwerpunktsetzungen
- Fehlende Bereitschaft/Zeit sich auf Kooperationen einzulassen

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit**

# Literatur

- Erdmann, Julia; Pudelko, Julia (2026): Gefährdungseinschätzungen 2024 – Fortsetzung des kontinuierlichen Anstiegs seit Beginn der Erfassung. Komdat, Juni 2026, Heft 1, 29. Jg., S. 14-18
- Gautschi, Joel (2021): Urteile und Entscheidungen unter Unsicherheit in Kindeswohlabklärungen. Einflussfaktoren auf Fallbeurteilungen in einer multifaktoriellen, experimentellen Vignettenstudie. Dissertation. Pädagogischen Hochschule, Freiburg. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:frei129-opus4-8835>.
- Kadera, Stepanka; Kindler, Heinz (2023): Erziehungspsychologie: Bedeutung von Erziehung und Förderung für das Kindeswohl (Regelvermittlung). In: Jörg M. Fegert, Thomas Meysen, Heinz Kindler, Katrin Chauviré-Geib, Ulrike Hoffmann und Eva Schumann (Hg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 207–218.
- Schumann, Eva (2023): Kinderschutz im BGB, FamFG und SGB VII. In: Jörg M. Fegert, Thomas Meysen, Heinz Kindler, Katrin Chauviré-Geib, Ulrike Hoffmann und Eva Schumann (Hg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 3–22.
- Walter, Teresa; Bentzien, Nora; Berthold, Oliver; Jud, Andreas (2026): Trends in documenting and coding of child physical abuse in hospitalised children and adolescents in Germany: a nationwide administrative data analysis. In: European journal of pediatrics 185 (8). DOI: 10.1007/s00431-026-07300-y.
- Wunder, Heide (2023): Geschlechter und Gewaltanwendung in der ›Kinderzucht‹ der Frühen Neuzeit. In: Eva Labouvie (Hg.): Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 79–103.